

Der Landrat wies darauf hin, dass für die Bestellung sachkundiger Einwohner in verschiedene Ausschüsse des Kreistages ausschließlich der Kreistag zuständig sei.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sprachen sich dafür aus, dass der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 26.04.2007 zu der Bestellung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie in den Ausschuss für Angelegenheiten für Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage des Antrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion eine Grundsatzentscheidung fassen möge.

Der Landrat sicherte eine Vorbereitung dieser Grundsatzentscheidung zu und stellte ferner das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.03.2007 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung zu verweisen.